

## BVG-Checkliste 2019 / Lohnmeldung 2019

Um das laufende Jahr abzuschliessen und das neue Jahr reibungslos eröffnen zu können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Bitte kontrollieren Sie die durch uns erstellte Lohnmeldeliste per 1. Januar 2019. Diese zeigt den aktuellen Versichertenbestand (Mutationen berücksichtigt bis 18. November 2018).

**Damit die Schlussrechnung für das Jahr 2018 korrekt erstellt wird, melden Sie uns offene Mutationen 2018 mit den entsprechenden Formularen (pkg.ch/Downloads) bis spätestens 21. Dezember 2018.**

Die Lohnmeldeliste 2019 retournieren Sie uns, sobald Ihnen die Lohndaten 2019 bekannt sind. Danach erhalten Sie von uns die Leistungsübersicht mit den Personalbeiträgen für das Jahr 2019.

### Checkliste

#### Mutationen 2018 bis 21.12.2018

- Eintritte 1.1. – 1.12.2018
- Austritte 31.1. – 31.12.2018
- Lohnänderungen 1.1.2018 – 1.12.2018
- Heirat 1.1. – 31.12.2018
- Eintragung Partnerschaft 1.1. – 31.12.2018
- Meldung Arbeitsunfähigkeit 1.1. – 30.11.2018 (30 Tage nach Arbeitsunfähigkeit)
- Meldung Todesfälle 2018 (sofort nach Eintritt Ereignis)

#### Lohnmutationen 1.1.2019 sobald bekannt

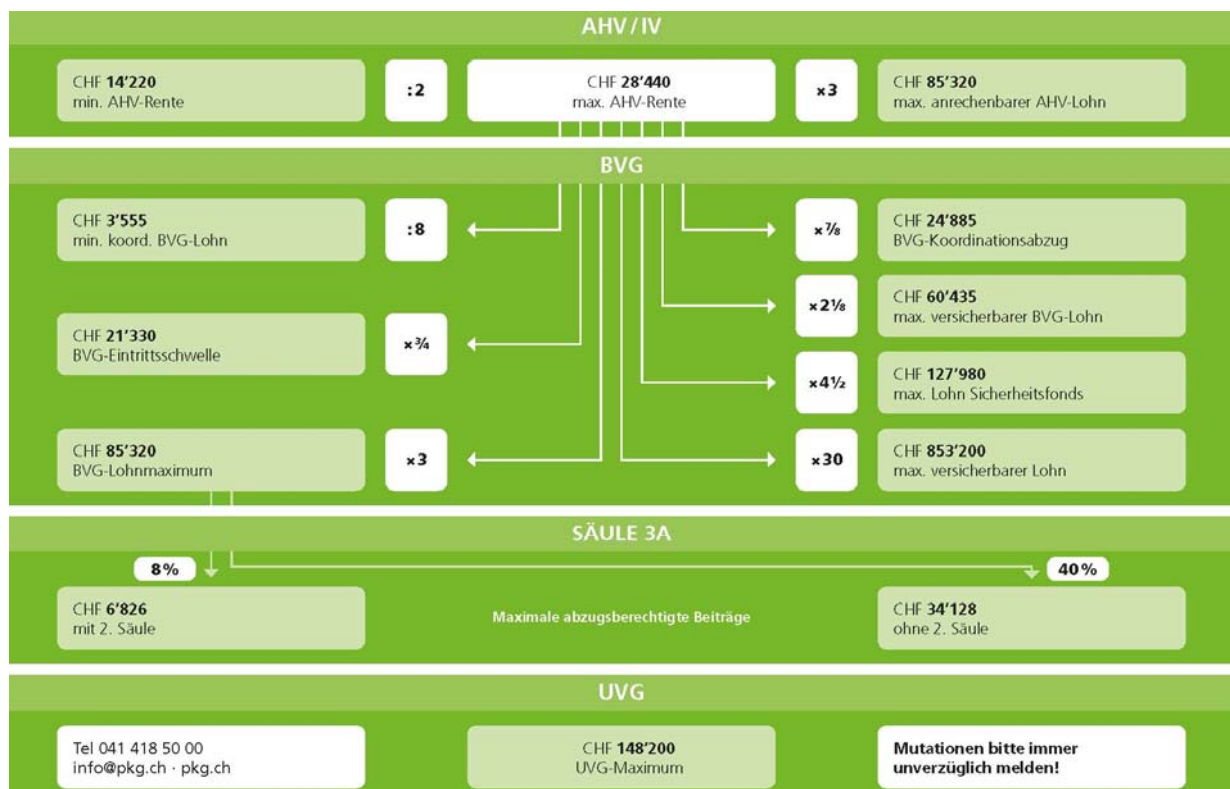
- (voraussichtliche) AHV-Jahreslöhne 1.1.2019

Bitte retournieren Sie uns sobald als möglich die vollständig ausgefüllte Lohnliste.

Senden Sie uns die Lohnliste auch zurück, wenn per 1.1.2019 keine Lohnänderungen erfolgen.

Die Löhne werden üblicherweise per 1. Januar erfasst und die Leistungen/Beiträge neu berechnet.

### Kennzahlen 2019



Falls Sie eine Mausmatte mit den aktuellen Kennzahlen wünschen, können Sie diese bei uns bestellen (solange Vorrat).

## Offene Mutationen 2018

Sofern sich seit der letzten Quartalsrechnung Änderungen ergeben haben, werden Sie im Januar 2019 eine Beitrags-Schlussrechnung für das Jahr 2018 erhalten. Damit wir diese Schlussrechnung korrekt erstellen können, sind uns die offenen Mutationen 2018 bis spätestens 21. Dezember 2018 zu melden:

- Eintritte 2018
- Austritte 2018
- Lohnänderungen 2018  
Lohnänderungen von mehr als 10% (z.B. durch Änderungen des Beschäftigungsgrades) können Sie uns auch unter dem Jahr melden. Diese werden auf den Zeitpunkt der Änderung berücksichtigt.
- Heirat / Eintragung Partnerschaft 2018  
Das Freizügigkeitsgesetz schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, die Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Heirat oder der Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft festzuhalten. Von Vorteil ist es, wenn Sie uns die entsprechenden Zivilstandsänderungen während des Jahres laufend melden.
- Arbeitsunfähige Personen 2018  
Melden Sie uns arbeitsunfähige Personen bereits nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederkehrenden kürzeren krankheitsbedingten Absenzen während eines Jahres umgehend schriftlich.
- Todesfälle 2018  
Melden Sie uns Todesfälle jeweils sofort.

## Lohnmeldung 2019

Die Lohnliste mit den neuen Jahreslöhnen 2019 bildet die Grundlage für die versicherten Risikoleistungen (Tod und Invalidität) und die Altersgutschriften.

Bitte retournieren Sie uns sobald als möglich die vollständig ausgefüllte Lohnliste. Senden Sie uns die Lohnliste auch unterzeichnet zurück, wenn per 1.1.2019 keine Lohnänderungen erfolgen.

Die Löhne werden üblicherweise per 1. Januar erfasst und die Leistungen und Beiträge neu berechnet. Danach erhalten Sie von uns die Leistungsübersicht mit den Personalbeiträgen für das Versicherungsjahr 2019. Die Vorsorgeausweise für die versicherten Personen werden gleichzeitig erstellt.

Im Gegensatz zur AHV oder zur Unfall- und Krankentaggeldversicherung werden in der beruflichen Vorsorge die gemeldeten Jahreslöhne rückwirkend nicht mehr korrigiert.

- Bitte melden Sie uns die (voraussichtlichen) AHV-Jahreslöhne 2019. Die Umrechnung in die gemäss Vorsorgeplan versicherten Löhne erfolgt automatisch durch die PKG Pensionskasse.
- Melden Sie uns immer den ganzen AHV-Jahreslohn, auch wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht über das ganze Jahr beschäftigt ist. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt durch die PKG Pensionskasse.
- Bei Teilzeitbeschäftigten oder Teilerwerbsunfähigen ist uns nur der effektive AHV-Jahreslohn mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad zu melden.

Sofern Sie uns die Löhne elektronisch melden wollen, bestellen Sie bei uns die dafür vorgesehene Excel-Datei oder beantragen Sie, sofern noch nicht vorhanden, den PKG Online-Zugang (siehe Informationen für Arbeitgeber).

## Versicherungspflicht

Ab 1. Januar 2019 unterliegen gemäss dem beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) alle Mitarbeitenden ab Jahrgang 2001 mit mehr als CHF 21'330.00 Jahreslohn (unabhängig vom Beschäftigungsgrad) der Versicherungspflicht.

Je nach Definition im Vorsorgeplan kann diese Lohnlimite auch tiefer angesetzt sein.

Bitte melden Sie uns alle neu zu versichernden Mitarbeitenden mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Dieses können Sie auf unserer Homepage unter [pkg.ch/Downloads](http://pkg.ch/Downloads) ausfüllen und ausdrucken.

## Informationen für Arbeitgeber

### PKG Online

Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, die Lohnmeldungen und andere Mutationen über PKG Online zu melden. Auch Arbeitsunfähigkeiten oder Todesfälle können online erfasst werden.

Falls Sie sich dafür interessieren, nehmen Sie mit unserer für Sie zuständigen Fachperson Kontakt auf.

### Verzinsung der Konti

Der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse entscheidet Ende November 2018 über die definitive Verzinsung der Altersguthaben 2018 und über die provisorische Verzinsung 2019 (Mindestverzinsung gemäss BVG: 1 Prozent). Auch die Verzinsung der Konti der angeschlossenen Unternehmen (Arbeitgeber-Beitragsreserven, Freie Mittel etc.) wird gegen Ende November festgelegt.

Die neuen Zinssätze finden Sie ab anfangs Dezember auf unserer Homepage unter [pkg.ch/Kennzahlen](http://pkg.ch/Kennzahlen).

### **Arbeitgeber mit mehreren Vorsorgeeinrichtungen**

Angeschlossene Arbeitgeber, die einen Teil ihres Personals bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert haben, müssen uns dies melden.

Nach Art. 23 der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG sind wir verpflichtet, diese Information an den Sicherheitsfonds weiterzuleiten, damit er korrekt abrechnen kann.

Aus diesem Grund:

Melden Sie uns, wenn ein Teil Ihres Personals noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

### **Mausmatte mit Kennzahlen**

Falls Sie eine Mausmatte – siehe Bild Seite 1 - mit den aktuellen Kennzahlen wünschen, können Sie diese bei uns (solange Vorrat) bestellen.

## **Informationen für die Mitarbeitenden**

### **PKG Online**

Die versicherten Personen können ihren persönlichen Vorsorgeausweis anschauen, einen Vorbezug für selbstbenutztes Wohneigentum simulieren, einen privaten Einkauf oder eine vorzeitige Pensionierung berechnen.

Der erstmalige Zugangscod für die Versicherten ist direkt auf dem persönlichen Vorsorgeausweis aufgeführt.

### **Begünstigungserklärung**

Damit Leistungen an unverheiratete Partner und Partnerinnen ausbezahlt werden können, ist gemäss Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse eine schriftliche Begünstigungserklärung notwendig. Lebenspartner, die noch keine Begünstigungserklärung eingereicht haben, sollen dies umgehend nachholen.

Ehegatten oder Paare in eingetragener Partnerschaft gemäss Partnerschaftsgesetz sind davon nicht betroffen.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden entsprechend. Eine Begünstigungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter [pkg.ch/Downloads](http://pkg.ch/Downloads).

### **Einkäufe in die berufliche Vorsorge**

Private Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich abzugsfähig.

Vorbezüge für Wohneigentum müssen zuerst zurückbezahlt werden, bevor Einkäufe getätigt werden können (ausgenommen sind Rückzahlungen von Scheidungsbezügen).

Wurden Einkäufe vorgenommen, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG). Gemäss aktueller Gerichtspraxis umfasst diese Restriktion das gesamte Altersvorsorgekapital und nicht nur den als Einkauf getätigten Teil. Jede (Teil-)Kapitalauszahlung führt innert der Dreijahresfrist zu einer nachträglichen Aufrechnung der letzten Einkäufe dieser Periode im sogenannten Nachsteuerverfahren.

- Der maximal zulässige Betrag ist jeweils auf dem aktuellen Vorsorgeausweis ersichtlich. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft.
- Vor einer Einzahlung muss das Formular Einkaufsbegehren der PKG Pensionskasse vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden. Das Formular behält jeweils während eines Jahres seine Gültigkeit. Es steht auf unserer Homepage unter [pkg.ch/Downloads](http://pkg.ch/Downloads) zur Verfügung.
- Damit die Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann, muss die Einzahlung von und im Namen der versicherten Person und aus deren Privatvermögen erfolgen.
- Damit ein Einkauf in der Steuerperiode 2018 berücksichtigt werden kann, muss die Zahlung im Kalenderjahr 2018 bei der PKG Pensionskasse eintreffen. Die Verarbeitungszentren der Banken und der Post sind gegen Ende Jahr überlastet. Machen Sie die Mitarbeitenden darauf aufmerksam, allfällige Einkäufe frühzeitig (Empfehlung vor Weihnachten) zu leisten.

## **NEWS – PKG Pensionskasse zieht um**

Die PKG Pensionskasse ist Ende Oktober von der Zürichstrasse in Luzern in den «Schweighof», nach «Luzern Süd», wie das Gebiet auch genannt wird, umgezogen.

Grund für den auf zwei Jahre befristeten Domizilwechsel: Das Gebäude am derzeitigen Standort muss saniert und umgebaut werden.

Provisorischer Standort ab 29. Oktober 2018 bis Ende 2020: PKG Pensionskasse, Ringstrasse 37, 6010 Kriens

**Für die Korrespondenz gilt weiterhin die bisherige Adresse:**

PKG Pensionskasse  
Zürichstrasse 16  
Postfach  
6000 Luzern 6

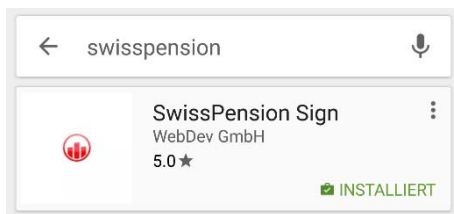
## Tipps und Trick's

### Schnelles Login PKG Online

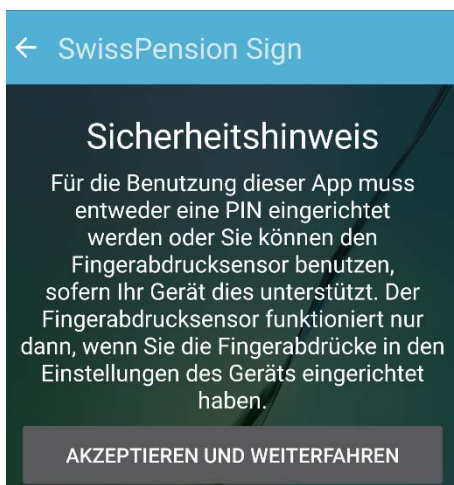
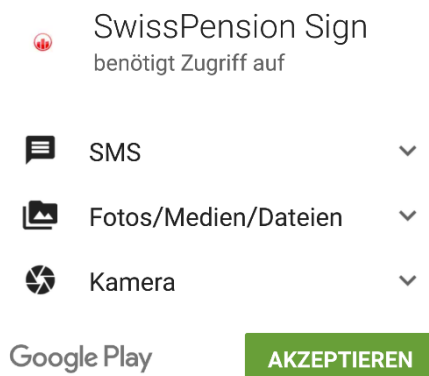
Damit die Anmeldung schneller und fehlerfrei läuft, wurde das *Schnelle Login* entwickelt.

Damit Sie dieses anwenden können, müssen Sie sich unter PKG Online registrieren.

Die App "SwissPension Sign" können Sie im App Store oder im Google Play downloaden.



Für die Installation sind alle Punkte zu akzeptieren.



## SwissPension Sign

### QR-Code einlesen



Sie haben noch kein Konto eingerichtet. Um ein Konto einzurichten müssen Sie den QR-Code auf der Anmeldemaske mit dieser App erfassen. Sie werden dann automatisch durch den Registrierungsprozess geleitet.

NEUES KONTO HINZUFÜGEN

Auf "NEUES KONTO HINZUFÜGEN" klicken.

Jetzt wird Ihre Kamera aktiv.

Auf unserer Homepage können Sie PKG Online anklicken, anschliessend wählen Sie Login Firmen / Makler.

Nachdem Sie die Startseite von PKG Online gestartet haben, wählen Sie *Schnelles Login*.



Anschliessend den QR-Code ablichten und den Benutzernamen sowie das Kennwort eingeben.

## ← SwissPension Sign

### Gerät registrieren

Benutzername

Benutzername

Kennwort

Kennwort

ANMELDEN

Jetzt ist Ihr Smartphone für den Schnellzugriff vorbereitet.

Luzern, November 2018